

Im Nachgang der 2. Kreistagssitzung wurden die Anfragen der Kreistagsmitglieder durch die Landrätin des IIm-Kreises, Frau Enders, wie folgt beantwortet:

Herr Lars Petermann (FWG):

1. Wie wird das ehemalige polytechnische Zentrum in Stadtilm zurzeit genutzt?
2. Ist es richtig, dass das Gebäude veräußert werden soll? Existiert bereits ein Wertgutachten?
3. Wenn ja: Gibt es schon entsprechende Anfragen von potenziellen Käufern?
Wenn nein: Wie soll das Gebäude zukünftig genutzt werden?
4. Wie wird eine zukünftige Nutzung bzw. ein Verkauf mit der Stadt Stadtilm kommuniziert?

Antwort:

Das ehemalige „polytechnische Zentrum“ wird seit einigen Jahren gar nicht oder nur sporadisch von der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule in Stadtilm für den Schulunterricht genutzt. Das Gebäude wird auch unter Beachtung der neuen Klassenräume im Obergeschoss des Sozialtraktes der Sporthalle, welche im Rahmen der in diesem Jahr beginnenden Sanierung der Sporthalle hergerichtet werden sollen, aktuell und zukünftig nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

Derzeit werden im Gebäude nur Schulmaterialien gelagert. Diese könnten jedoch unproblematisch am Hauptstandort der Schule untergebracht werden.

Die Veräußerung des ehemaligen „polytechnischen Zentrums“ wurde bereits im Jahre 2009 vom Kreistag beschlossen, jedoch aufgrund der damals ungeklärten vermögensrechtlichen Ansprüche über eine Teilfläche des Grundstücks nicht umgesetzt. Die vermögensrechtlichen Ansprüche sind zwischenzeitlich geklärt, sodass einer Veräußerung nichts mehr im Wege steht. Der Landkreis beabsichtigt, die Veräußerung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Laufe des nächsten Jahres. Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens. Ein solches wurde in unserem Auftrag im Jahr 2011 erstellt und wird bis zum Jahresende 2014 aktualisiert.

In den zurückliegenden Jahren gab es immer wieder von verschiedensten Interessenten Anfragen zum Kauf des Grundstückes. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass eine Veräußerung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung möglich ist.

Nach dem Regelfall des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchulFG) haben die Schulsitzgemeinden die vorhandenen Schulgebäude nebst den für schulische Zwecke erforderlichen beweglichen Sachen und die für schulische Zwecke erforderlichen gemeindeeigenen Grundstücken dem Schulträger unentgeltlich zu Eigentum übertragen (§ 5 Abs. 2 ThürSchulFG), d. h., der Schulträger ist auf Verlangen des früheren Eigentümers zur Rückübertragung verpflichtet.

Die Sachlage des § 5 ThürSchulFG ist jedoch bei der Liegenschaft „Polytechnisches Zentrum“ nicht gegeben, da sich diese nie im Eigentum der Stadt Stadtilm befunden hat. Das Grundstück wurde im Jahr 1991 dem damaligen Landkreis Arnstadt von der Treuhand aus deren Vermögen zugeordnet, für das von der ehemaligen LPG errichtete Gebäude hat der Landkreis Arnstadt mit deren Rechtsnachfolger eine schuldrechtliche Kaufvereinbarung getroffen und das Parkplatzgrundstück hat der IIm-Kreis später privatrechtlich erworben.

Somit hat die Stadt Stadtilm keinen Rückübertragungsanspruch nach § 5 Abs. 2 ThürSchulFG und es steht ihr frei, sich im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung um den Kauf der Liegenschaft zu bewerben. Ebenfalls ist der Landkreis gern bereit, nach Abschluss des Verfahrens über den Erwerber zu informieren.

Fraktion CDU/FDP:

Bezugnehmend auf die erste Beratung mit der Mitgesellschafterin in der IUWD GmbH am 23.06.2014 ergibt sich folgende Anfrage:

1. Konnte mit der Mitgesellschafterin REMONDIS GmbH & Co. KG eine einvernehmliche Einigung über den Erwerb der Anteile in Höhe von 49 % durch den IIm-Kreis erzielt werden? Wenn nein, worin liegen die Gründe?

Antwort:

Eine einvernehmliche Einigung über den Erwerb der Anteile durch den IIm-Kreis steht noch aus. Die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG hat deutlich gemacht, dass sie den Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis respektiere. Der Verkauf der Anteile an der IUWD GmbH wurde von mehreren Bedingungen abhängig gemacht. Im Mittelpunkt steht dabei die Höhe des Kaufpreises für die Anteile. An einer Festlegung zur Verfahrensweise zur Wertermittlung möchte sich die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG momentan nicht beteiligen, vielmehr ein konkretes Angebot/Kaufpreis erhalten. Durch den IIm-Kreis wurden Wertermittlungen als Grundlage für weitere Verhandlungen durchgeführt.

2. Ist mit einer Umsetzung des Bürgerentscheides bis zum 01.01.2015 zu rechnen und welcher Zeitplan wurde vereinbart?

Antwort:

Die Umsetzung des Bürgerentscheides soll nach Auffassung der Kreisverwaltung bis zum 01.01.2016 erfolgen. Eine Kündigung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit der Ilmenauer Umweltdienst GmbH zum 31.12.2014 ist bei Einhaltung bestehender Kündigungsfristen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Übernahmestichtag für den Anteilserwerb muss nicht mit dem Datum der Vertragsbeendigung des derzeitigen Entsorgungsvertrages übereinstimmen. Sollte - infolge Scheiterns der Kaufverhandlungen zum Anteilserwerb - der Aufbau eines alternativen Betriebsstandortes erforderlich werden, ist ein erheblicher zeitlicher Vorlauf, insbesondere für die dann erforderlichen europaweiten Ausschreibungen für die Beschaffung der Fahrzeugtechnik und deren Lieferzeiten vorzusehen.

Die Zeitschiene (Umsetzung 01.01.2016) ist dann jetzt bereits sehr knapp bemessen.

3. Welche Kosten entstanden dem Kreis bzw. dem Eigenbetrieb AIK in den ersten 3 Monaten durch Beratungsunternehmen und Rechtsberatung im Rahmen der Umsetzung des Bürgerentscheides?

Antwort:

Durch den AIK wurden bis zum 29. Juli 2014 an Gutachterleistungen und Rechtsberatung im Rahmen der Umsetzung des Bürgerentscheides Ausgaben in Höhe von 22.026,90 € getätigt.

4. Wie wird die Belegschaft der IUWD GmbH über den Verlauf der Verhandlungen im Rahmen der Umsetzung des Bürgerentscheides informiert?

Antwort:

Die Geschäftsführung der Ilmenauer Umweltdienst GmbH ist über konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit dem angestrebten Anteilserwerb durch den Landkreis informiert und unterrichtet die Belegschaft in geeigneter Weise. Es ist auch bekannt, dass im Zuge der Kommunalisierung kein Personalabbau bei den Beschäftigten erfolgen wird.

5. Welche Informationen liegen der Verwaltung zu weiteren Standorten der REMONDIS GmbH & Co. KG im IIm-Kreis vor? Insbesondere interessiert die CDU/FDP-Fraktion der Standort Langewiesen als ein wichtiger Lieferant des Biomasse-Heizkraftwerkes im Ilmenau.

Antwort:

Die Fa. REMONDIS GMBH & Co. KG hat in den zurückliegenden Gesprächen deutlich gemacht, dass die Standorte von REMONDIS im IIm-Kreis (Arnstadt und Langewiesen) für das Unternehmen und dessen Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen.

Der Landkreis geht davon aus, dass der REMONDIS-Standort in Langewiesen als Lieferant für das Biomasse-Heizkraftwerk von der Kommunalisierung im IIm-Kreis nicht betroffen ist. Die Verwertung von Sperrmüll aus dem IIm-Kreis wurde im Jahre 2013 nach europaweiter Ausschreibung des IIm-Kreises vergeben. Der Zuschlag wurde an die Fa. REMONDIS erteilt und die Mengen werden auf Grundlage eines neuen Vertrages seit dem 01.01.2014 auf der Anlage in Langewiesen aufbereitet.

Frau Bluhm (FWG):

Besteht die Möglichkeit, die Nachsendung der Kreistagsunterlagen (2. Post) etwas eher aus dem Hause geben zu können? Ihre Unterlagen sind erst nach der Fraktionssitzung, die am Montag stattfand, eingegangen. Das ist für ihre Begriffe zu spät.

Herr Prof. Dr. Kaufhold (CDU/FDP) schließt sich dieser Bitte an; auch seine Unterlagen sind erst am Montagabend zugestellt worden.

Antwort:

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage in der letzten Kreistagssitzung zur Möglichkeit, die Nachsendung der Unterlagen zur Kreistagssitzung um einen Tag vorzuverlegen, damit diese vor der Fraktionssitzung eintreffen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass dem entsprochen werden kann. Allerdings ist zu bedenken, dass es in den von Montag bis Mittwoch stattfindenden Ausschusssitzungen zu Änderungsvorschlägen oder Hinweisen zu bestehenden Vorlagen kommen kann, welche in der Verwaltung zu prüfen und vorzubereiten sind. Dann kann bei allen Bemühungen nur der Versand wie bisher am Donnerstag eine Woche vor der Kreistagssitzung erfolgen.

Zur Postzustellung möchte ich Sie weiter davon in Kenntnis setzen, dass in der Leistungsbeschreibung der Postdienstleistung für das Landratsamt festgelegt ist, dass die Zustellung am gleichen Werktag oder spätestens am folgenden Werktag erfolgen soll. Deshalb möchte ich Sie bitten, über die von Ihnen angezeigten Verzögerungen in der Zustellung des Kreistagsbüros zur weiteren Klärung des Sachverhaltes zu informieren.